Nummer 11 — Stuttgart, 17. März 1917 — 35. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich **1,50 Mark.**
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: **Joh. Scherm.**
Schriftleitung und Versandstelle: **Stuttgart,** Rötestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Die Gewerkschaften zur Lebensmittelfrage

Am 21. Februar haben die verschiedenen deutschen Gewerkschaftsgruppen gemeinsame Eingaben dem Reichskanzler und dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts unterbreitet. Die beiden Eingaben sind von sämtlichen Vorständen der den folgenden Körperschaften angeschlossenen Organisationen unterzeichnet: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Verband der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.), Polnische Berufsvereinigung, Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht, Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.

Die Eingabe an den Reichskanzler betrifft das Kriegsernährungsamt und hat folgenden Wortlaut:

Euer Exzellenz!

Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands geben Euer Exzellenz Kenntnis von der beiliegenden Eingabe an das Kriegsernährungsamt, die sich gegen die völlig unbefriedigende Regelung der deutschen Ernährungsverhältnisse während der Kriegszeit wendet und die Ursachen dafür nicht lediglich in der Knappheit der Lebensmittel, sondern auch in dem Mangel einer strengen Durchführung gerechter Verteilung der vorhandenen Vorräte erkennt. — Die Erklärung für diese unzureichenden Maßnahmen ist darin zu suchen, daß das Kriegsernährungsamt zu sehr von der Durchführung seiner Maßnahmen seitens der Bundesregierungen abhängig ist und besonders durch den Widerstand des preußischen Landwirtschaftsministers gegen alle Eingriffe in die Sonderstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger beengt wird. Diese Hemmungen einer gerechten Regelung der Ernährung werden von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit wachsender Sorge und Erbitterung verfolgt und müssen den dringenden Wunsch nach einer anderen Stellung des Kriegsernährungsamts, die es unabhängig von dem mangelnden Verständnis oder Willen einzelstaatlicher Verwaltungszweige macht, nahelegen.

Dieses Verlangen wird zur staatlichen Notwendigkeit angesichts der großen Aufgaben, die die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes erfordern. Der vaterländische Hilfsdienst rückt die Ernährung der deutschen Zivilbevölkerung in gleiche Linie mit der Versorgung des Heeres und der Marine; denn bei der Fortdauer der Ernährungsschwierigkeiten würde die heimische Arbeitsarmee außerstande sein, die Leistungen auf einer Höhe zu erhalten, wie sie die Landesverteidigung erfordert.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands, die die Pflicht übernommen haben, nach besten Kräften für die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes einzutreten, fühlen sich verpflichtet, auf diesen Zusammenhang zwischen Hilfsdienst und Kriegsernährung besonders hinzuweisen und zur Abstellung der gerügten Mängel folgende Wünsche dem Herrn Reichskanzler zu unterbreiten:

1. Zwischen dem Kriegsernährungsamt und dem Kriegsamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung herbeizuführen. Im Kriegsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und den Zivilbedarf an Lebensmittel geschaffen, die die Befugnis erhalten, an den Beschlüssen des Kriegsernährungsamts mitzuwirken, die Durchführung der Verordnungen desselben zu überwachen und die Lebensmittelvorräte für die allgemeine Volks- und Heeresversorgung zu beschlagnahmen, zu enteignen und an der Verteilung derselben mitzuwirken.

2. In den Bezirken der einzelnen Generalkommandos sind Unterämter des Kriegsamts für Lebensmittelbeschaffung zu bilden, auf die das Kriegsamt seine Funktionen übertragen kann, mit der Maßgabe, daß die Verteilung nach den Anordnungen der Zentralstellen zu erfolgen hat. Die Beauftragten des Kriegsamts haben das Recht, jeden Raum, in dem vermutlich Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und in die Buchführung jedes Betriebes der Erzeugung oder des Vertriebs von Lebensmitteln Einsicht zu nehmen. Sie können die Zurückbehaltung oder Weiterverarbeitung von Lebensmitteln verbieten und mit Strafe bedrohen.

Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands bitten den Herrn Reichskanzler dringend, diese Wünsche in die ernsteste Erwägung zu ziehen und alsbald im Verordnungswege zur Verwirklichung zu bringen. (Unterschriften.)

*

Die Eingabe an den **Präsidenten des Kriegsernährungsamts,** betreffend Organisation der Lebensmittelversorgung lautet:

Euer Exzellenz!

Die Lebensmittelversorgung in Deutschland spitzt sich, je länger der Krieg dauert, immer mehr zu. Die Verteilungspolitik folgt dieser Tatsache nur unzureichend, so daß sich in den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung, besonders der Arbeiter und Angestellten eine wachsende Erregung bemerkbar macht, die für die weitere Entwicklung unserer Landesverteidigung und Kriegswirtschaft nicht unbeachtet bleiben kann. Diese Erregung wendet sich nicht gegen die Tatsache, daß infolge der sich schwieriger gestaltenden Erzeugung die Vorräte an Lebensmittel immer knapper werden, denn damit muß bei weiterer Fortdauer des Krieges gerechnet werden; wohl aber nimmt sie Anstoß an der Art der Verteilung, die den berechtigten Widerspruch der darunter leidenden Volksschichten herausfordern muß.

Diese Verteilung entbehrt der strengen und gerechten Ordnung, die in der gegenwärtigen Lage der deutschen Bevölkerung unbedingt gefordert werden muß. Sie begünstigt solche Schichten, die ohnehin keinen Mangel an Nahrungsmitteln leiden, und ermöglicht es wohlhabenden Kreisen, sich für Geld ausreichende Lebensmittel zu verschaffen zum Schaden der ärmeren Volksschichten. Gewissenlose Elemente unter den Erzeugern wie unter den Verbrauchern finden sich täglich zusammen, um wegen eines erhöhten Gewinnes oder Genusses das deutsche Volk um einen Teil seiner Nahrung zu betrügen, und die im Kriegsernährungsamt konzentrierte Staatsgewalt ist nicht imstande, diese fortgesetzten Verbrechen an der Nation wirksam zu verhindern, weil einzelne bundesstaatliche Regierungen jeden tieferen Eingriff in die landwirtschaftliche Ernährungswirtschaft verhindern. Vor allem ist es das preußische Landwirtschaftsministerium, das sich schützend vor die privatwirtschaftlichen Ansprüche der Landwirte stellt und diesen eine Ausnützung der Lebensmittelnot des deutschen Volkes sichert, die das Reich in die größten Gefahren bringen muß. Es muß ausgesprochen werden, daß der preußische Landwirtschaftsminister als der Mittelpunkt aller Widerstände in der Lebensmittelversorgung betrachtet werden muß, dessen Walten mit einer gesunden, ausgleichenden Regelung der Volksernährung im Kriege absolut unvereinbar ist. Bundesstaatliche Schranken, Rücksichtnahme auf die Erzeuger und Scheu vor schärferen Kontrollmaßregeln müssen dazu dienen, die Wege offenzuhalten, auf denen die Durchführung unserer Ernährungswirtschaft vereitelt und ihr Ansehen in allen Volksschichten zum Gespött gemacht wird.

Die Arbeiter und Angestellten, die allezeit ihre Kräfte in den Dienst der Landeswohlfahrt und Kriegswirtschaft gestellt haben, und deren Vertretungen über die Stimmungen unseres Volkes wohl unterrichtet sind, müssen gegen die Fortdauer dieser Zustände lebhaften Einspruch erheben und eine Neuordnung der Ernährungsverhältnisse verlangen, die für eine gerechte, aber auch strenge Durchführung der Verteilung der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel bürgt. Vor allem hat sich hinsichtlich der mit der Kartoffelversorgung gemachten Erfahrungen große Entrüstung aufgehäuft. Die im Widerspruch zu dem starken Andrang von Frühkartoffeln im Sommer 1916 stehende schlechte Ernte in Winterkartoffeln im Herbst gleichen Jahres gibt der Vermutung Raum, daß dieser Ernteausfall nicht bloß auf die Ungunst natürlicher Verhältnisse zurückzuführen ist, sondern auch auf die Einschränkung der Anbauflächen und auf schlechte Bewirtschaftung. Ein solches Ergebnis mußte aber unter allen Umständen vermieden werden, wenn die Volksernährung nicht in Frage gestellt werden soll. Die vorhandene Knappheit allein auf die Mindererente, auf ungenügende Transportverhältnisse und auf Erschwerung der Erntearbeiten zurückzuführen, begegnet berechtigten Zweifeln. Es ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß der Ernteausfall geringer angegeben worden ist, um größere Mengen von Kartoffeln der Menschennahrung zu entziehen und für Fütterungszwecke zu reservieren, was mangels der Sicherung der Kartoffelmieten vor eigennützigen Eingriffen leicht möglich ist. Die Preisaufschläge für eingewinterte Kartoffeln, die am 18. Februar 1917 in Kraft treten sollten, waren geeignet, zur Zurückhaltung anzureizen und die weitere Winterversorgung zu stören. Deshalb müssen Maßregeln getroffen werden, die die rechtzeitige Zuführung der benötigten Kartoffelmengen in die Städte unter allen Umständen sichern.

Vor allem müssen die unterzeichneten Organisationen gegen jede weitere Herabsetzung der Kartoffelrationen ihre warnende Stimme, und gegen jede weitere Erhöhung der Preise für Speisekartoffeln energisch Widerspruch erheben. — Es ist sobald als irgend möglich eine Bestandsaufnahme an Kartoffeln durchzuführen und, sofern deren Ergebnis dies als nötig erscheinen läßt, ein Verfütterungsverbot von Kartoffeln für Schweine zu erlassen und mit wirksamen Maßnahmen durchzuführen. Auch die Brotversorgung, die in den ersten Kriegsjahren sich bewährt hat, abgesehen von ungerechtfertigten örtlichen Preisunterschieden, hat Schwierigkeiten gezeitigt, die durch den Mangel an Streckungsmitteln nicht genügend erklärt werden. Denn im Widerspruch damit steht die überhandnehmende Erzeugung an Weißgebäck und Kuchen, die durch höhere Gewinne begünstigt wird. Wir wenden uns dagegen, daß eine Abhilfe in der Verkürzung der Brotrationen gesucht wird, bevor alle anderen Mittel strenger Vereinheitlichung der Brotversorgung erschöpft sind. Die Forderung, daß die Verwendung von Getreide, das für Brotstreckung in Betracht kommt, für Genußmittel und Futterzwecke tunlichst eingeschränkt wird, ist hierbei zu berücksichtigen. Gegenüber dem Ausfall von Kartoffeln macht sich in der Bevölkerung ein stärkeres Bedürfnis nach Nährmitteln aus Gerste und Hafer geltend, dem wir nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ersuchen.

Die Obst- und Gemüseversorgung war ebenfalls völlig unbefriedigend; sie litt nicht unter schlechten Ernteergebnissen, sondern unter mangelhafter Organisation gegenüber der starken Nachfrage, die den Gewinnabsichten der Erzeuger in die Hand arbeitet. Die Lieferungsverträge der Städte wurden vielfach durchkreuzt durch die Heeresverwaltung oder Konservenfabriken, und so wurde die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Gemüse und Marmeladen zu erschwinglichen Preisen gehindert.

Die Fleischversorgung krankt in erster Linie an der monopolartigen Stellung der Erzeuger und Fleischhändler in den Viehhandelsverbänden, denen die Gemeinden und Verbraucher fast widerstandslos ausgeliefert sind. Die Organisation der Viehhandelsverbände bedarf nach den seither gemachten Erfahrungen einer Neuregelung, bei der auch deren hohe Verdienste entsprechend zu kürzen sind. Dies ist um so notwendiger, als den Städten durch den preußischen Landwirtschaftsminister verboten worden ist, sich durch den Abschluß von Mastverträgen billiges Vieh zu beschaffen. Die Fleischpreise haben eine Höhe erreicht, die Fleisch und Fett für einen großen Teil der Bevölkerung unerschwinglich machen. Das ist aufs tiefste zu beklagen in einer Zeit, in der die Landesverteidigung die denkbar höchsten Anforderungen stellt, und bedarf einer Regelung, die vor keiner irgendwie gearteten Protektion zurückschreckt.

Hinsichtlich der Milch steht es zweifellos fest, daß die ländliche Bevölkerung, wenn auch keinen Ueberfluß, so doch solche Mengen zur Verfügung hat, daß die städtische Bevölkerung damit besser versorgt werden könnte. Es ist nicht zu ertragen, daß hier Kindern und Kranken die Milch versagt werden muß, während solche auf dem Lande nicht bloß reichlicher als sonst verbuttert, sondern auch verfüttert wird. Jede Verzögerung der Reichsbewirtschaftung der Milch, die mit strenger Ablieferungspflicht der benötigten Mengen und strenger Rationierung beginnen muß, bedeutet eine Gefahr für die Volksgesundheit.

Die Eierversorgung ist durch die Massenzuführung von geschlachtetem und für die Schlachtung bestimmtem Geflügel zu den städtischen Märkten im vorigen Herbst gefährdet worden. Die Eierpreise bis zu 50 ₰ und mehr pro Stück sind das Ergebnis dieser Art Ernährungspolitik. Nur eine Förderung der Geflügelhaltung durch Ueberweisung der benötigten Futtermengen, die mit der Eierablieferung in engem Zusammenhang zu bringen ist, kann diese Verhältnisse bessern.

In der Versorgung mit Fischen vermissen wir vor allem eine systematische Erschließung der Bestände an Süßwasserfischen unserer Binnengewässer für die Volksernährung. Auch sind Maßregeln dagegen nötig, daß die geringen verfügbaren Mengen an See- und Flußfischen von den Konservenfabriken aufgekauft und weiterverarbeitet werden und erst zu ungemessenen Preisen wieder an die Verbraucher gelangen.

Die Zuckererzeugung muß mehr dem Bedürfnis angepaßt werden und bei den unzureichenden Mengen, die gegenwärtig der Bevölkerung zugängig gemacht werden, ist das Sparen mit Süßstoffen nicht mehr am Platze.

Worauf ganz besonders Gewicht zu legen ist, ist die Herbeiführung einer vernünftigen Preisrelation zwischen den verschiedenen Lebens- und Futtermitteln. Die heutige Höchstpreisordnung ist nicht das Ergebnis vernünftiger Abwägung, sondern hat sich aufgebaut auf einer wilden Preisentwicklung, teilweise auch auf politischen Gesichtspunkten. So ist es möglich gewesen, daß die Preise für einzelne Produkte, zum Beispiel für Brotgetreide, um zirka 30 v. H., dagegen für Hafer und Gerste zeitweise fast bis zu 100 v. H. und darüber gestiegen sind. Daraus ergibt sich eine andauernde Gefahr für Zurückhaltung der billigeren Produkte und der Anreiz zur Verfütterung, weil, wenn in Fleisch umgesetzt, der Verdienst ein weit höherer ist. Ferner auch, daß die lohnender erscheinenden Produkte vorzugsweise angebaut werden. Auch von landwirtschaftlicher Seite sind Bestrebungen für die Herbeiführung einer derartigen Preisrelation laut geworden. Sie bewegen sich jedoch in der Hauptsache nach der Richtung, die ihnen zu niedrig erscheinenden Preise zu den höchsten hinaufzuziehen. Dagegen muß entschieden Protest eingelegt werden. Preise wie für Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Fleisch usw. lassen sich nicht mit vorhandenen Produktionskosten rechtfertigen, sondern sind Kriegskonjunkturpreise, die auf der Notlage des Volkes sich aufbauen. Wir fordern eine Preisrelation, die sich aufbaut auf tatsächlichen Produktionskosten plus angemessenen Verdienst. Jeden Konjunkturgewinn, den die breite Masse zu tragen hat, und der ihr das Durchhalten fast unmöglich macht, müssen wir entschieden ablehnen.

Wenn im Vorhergehenden auf die einzelnen Mißstände näher eingegangen wurde, so darf dies nicht von der Hauptursache des Mißerfolges auf dem gesamten Gebiete der Kriegsernährung ablenken, die wir in der unzureichenden Organisation, vor allem des Kriegsernährungsamtes selbst erblicken. Dieses Amt ist zwischen die durch die Bundesregierungen repräsentierte Zivilverwaltung und die Heeresverwaltung gestellt und kann nur Regeln und Verordnungen aufstellen, auf deren Durchführung es aber keinen oder nur ungenügenden Einfluß hat. Seine Pläne sind von dem durch die Landesregierungen gelieferten, meist unzureichenden Informationsmaterial, seine Beschlüsse von der Ausführung der oft widerwilligen einzelstaatlichen Verwaltungsorgane abhängig und überdies greift die Heeres- und Marineverwaltung oft zwischen die besten Dispositionen mit rauher Hand dazwischen und macht ein mühsam aufgebautes Versorgungswerk zuschanden. Wenn man auch gern zugeben will, daß Heeresversorgung vor Zivilversorgung gehen muß, so verträgt sich dieses Verhältnis nicht mehr mit einer gesteigerten Heranziehung der Zivilbevölkerung, wie sie die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes erfordert. Deshalb ist eine Organisation des Kriegsernährungsamtes vonnöten, die dieses in unmittelbare Verbindung mit dem Kriegsamt, dem die Heeresversorgung obliegt, bringt, und es zugleich den hindernden Einflüssen einzelner Bundesregierungen entrückt, — eine Organisation, die die weitreichenden Befugnisse der militärischen Behörden auch für die Sicherung des Lebensmittelbedarfs der Zivilbevölkerung nutzbar macht.

Die provinzialen und Kreiswirtschaftsämter, die das Kriegsamt neuerdings ins Leben gerufen hat, erscheinen uns durchaus geeignet, auch für die Aufgaben des Kriegsernährungsamtes, soweit es sich um die Herbeiführung einer strengen Rationierung und Verteilung, sowie um die Sicherstellung der ausreichenden Ablieferung von Lebensmitteln auf dem Lande handelt, in Anspruch genommen zu werden. Die diesen Stellen übertragenen Funktionen hinsichtlich der Förderung der Erzeugung sollen nicht geschmälert werden. Notwendig ist aber ein schärferes Zugreifen durch eine behördliche Organisation, die weitverzweigt und unabhängig genug ist, um sich Beachtung zu erzwingen.

Schließlich möchten die unterzeichneten Organisationen ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß dem Beirat des Kriegsernährungsamtes ein größerer Einfluß auf die Maßnahmen dieses Amtes eingeräumt werden muß. Dieser Beirat ist bisher nur zweimal berufen worden und wurde stets vor Situationen gestellt, an denen alles Beraten nichts mehr ändern konnte. In solcher Stellung muß den Beratern das Gefühl der Ueberflüssigkeit aufkommen und ihnen die Mitarbeit verleiden. Wir glauben, daß in einer öfteren Berufung des Beirats und in einer größeren Beteiligung an den vorbereitenden Arbeiten, wie an der Kontrolle, der Weg gefunden werden kann, um dem Kriegsernährungsamt einen besseren Zusammenhang auch mit der Bevölkerung zu sichern.

Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände möchten auf das nachdrücklichste davor warnen, in der Frage der Kriegsernährung die Dinge so weiter gehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden. Die vertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine fortdauernde, lässige Auffassung und Ausführung der hinsichtlich der Kriegsernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird. (Unterschriften.)

Für und wider das Taylorsystem

III

Die Entlohnung der Arbeiter.

Seubert betont bei verschiedenen Gelegenheiten, daß die Arbeiter wesentlich mehr verdienen, sich aber doch nicht stärker anstrengen müssen als früher. Wir wollen nicht behaupten, daß so etwas niemals vorkommen könne. Ferner mögen Seubert und die anderen Taylorleute auch die ehrliche Ueberzeugung haben, daß sich dies im allgemeinen durchführen lasse, allein sie dürfen nicht verlangen, daß auf ihre Erzählungen hin jedermann ihre Ueberzeugung teilen soll. Wenn der Arbeiter die Arbeit genau in der vorgeschriebenen Weise ausgeführt hat, also auch in der vorgeschriebenen Zeit, möglicherweise von dieser noch etwas erspart hat, so erhält er außer seinem Lohn noch eine „Prämie". Als passenden Prämiensatz gibt Seubert (Seite 21) 35 v. H. an. Ferner sagt er an einer andern Stelle (Seite 16), daß es möglich sei, das Einkommen des

Arbeiters „in einigen Fällen um mehr als 50 v. H. zu erhöhen". Er bemerkt dazu, daß „viele oberflächliche Beurteiler" es für ungerecht halten, daß der Arbeiter nicht mehr erhalte, da doch seine Leistung um 200 und 300 v. H. steige. Zur Rechtfertigung des Satzes sagt Seubert folgendes:

Angenommen, es ergibt sich in der Einführung der ganzen neuen Betriebsweise eine Verminderung der Ausgaben für Löhne um 75 v. H., entsprechend einer Erhöhung der Ausbeute um 300 v. H., so braucht (wie wir später sehen werden) der Unternehmer rund 50 der ersparten 75 v. H. für die dauernde Durchführung der vermehrten Aufgaben der Leitung. Es bleiben ihm also noch 25 v. H. der ursprünglichen Ausgaben für die Löhne, die sein Gewinn sind. Wenn er diese 25 v. H. vollständig auf die neuen Löhne verteilen würde, so ergäbe sich allerdings eine Lohnerhöhung für den einzelnen Arbeiter um 100 v. H. Aber schließlich will der Unternehmer selbst etwas daran verdienen, daß er das Risiko der Umgestaltung seines Betriebes auf sich genommen hat, und ferner will er dem Abnehmer billigere Preise bieten können. Wenn er also ein Drittel dieses Nettomehrverdienstes als Prämie den Arbeitern gewährt, so erreicht er in der Tat, daß der Arbeiter einen gerechten Anteil an der Verbilligung der Herstellungskosten erhält; und er erreicht ferner, wie die Praxis gelehrt hat, daß der Arbeiter die Aussicht, um ein Drittel mehr als bisher zu verdienen, als genügenden Ansporn betrachtet, um die ihm in die Hand gegebene Arbeitsanweisung zu befolgen. Der Arbeiter soll ja nicht dafür eine Prämie erhalten, daß er die Arbeit besonders geschickt ausführt, sondern dafür, daß er sie so ausführt, wie es ihm vorgeschrieben wird."

Diesen Mehrverdienst sollen — wie Seubert wiederholt betont — die Arbeiter ohne Mehranstrengung erzielen. So sagt er (Seite 11):

„In keinem mir bekannten Werke hat zwar diese Steigerung der Arbeitsleistung eine Vermehrung des Kraftaufwandes des einzelnen Arbeiters bedeutet, sondern immer nur entweder Ausschaltung von Zeitvergeudung, Erleichterung des Arbeitens durch andere Arbeitsanordnung von seiten der Werkstättenleitung oder Aenderung des Arbeitsverfahrens."

Dabei tut er aber Aeußerungen, die einem etwas weltfremd vorkommen, zum Beispiel (Seite 12):

„Da die Arbeiter gewöhnt sind, jedes Mehr an Leistung für gleichbedeutend mit einem Mehr an Anstrengung zu halten, sträuben sie sich gegen die Leistungsstudien in allererster Linie; denn sie fürchten, daß Leistungsstudien mehr als irgend eine andere der von Taylor getroffenen Neuerungen zu einer Auspressung ihrer Arbeitskraft und zu einem vorzeitigen Verbrauch ihrer Kräfte führen könnten. Sie bedenken dabei nicht, daß jeder einsichtige Unternehmer sehr wohl weiß, daß die Leistungsfähigkeit jedes Menschen, wenn sie überspannt wird, bald ganz nachläßt, und daß es im Interesse jedes Betriebs liegt, sich seine Arbeitskräfte so lange wie möglich zu erhalten."

Da haben die Arbeiter Jahrzehnte lang gerungen und schwere Kämpfe geführt, da haben sogar Regierungen sich gelegentlich zu einer mehr oder weniger gegensätzlichen Stellungnahme zum Unternehmertum aufgerafft, um gesetzlichen Arbeiterschutz durchzusetzen und wenn man Herrn Seubert hört, so muß das alles keinen Zweck gehabt haben, dann sorgt schon jeder „einsichtige" Unternehmer von selber dafür, daß seine Arbeiter sich nicht zu schnell abnutzen. Leider stimmt das nicht. Nur verhältnismäßig wenige Unternehmer können sich eine „Einsichtigkeit" im Sinne des Herrn Seubert leisten; und wenn sie bestrebt sind, aus der Arbeitskraft ihrer Arbeiter so viel wie möglich herauszuholen, so tun sie dies — von Ausnahmen abgesehen — nicht aus persönlicher Schlechtigkeit, sondern weil der Wettbewerb sie dazu zwingt. Darum erstreben die deutschen organisierten Arbeiter gesetzlichen Arbeiterschutz, der alle Unternehmer gleichmäßig trifft, nicht nur in Deutschland, sondern in sämtlichen Industrieländern, darum streben die Gewerkschaften danach, möglichst für ganze Berufszweige zu gleicher Zeit Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchzuführen.

Die Art und Weise, wie Herr Diplomingenieur Seubert das Taylorsystem empfiehlt, mutet zuweilen überhaupt weltfremd an. Er preist es schlechthin allen Unternehmern an, sucht aber — vielleicht ohne Absicht — jedem einzelnen einzureden, es wirke so, wie wenn nur dieser einzelne Unternehmer allein die Neuerung anwende und die übrigen alle in der alten Weise weiterarbeiten. Was soll es zum Beispiel heißen, wenn er, wie schon angeführt, auf Seite 22 hervorhebt, daß der Unternehmer nach Einführung des Taylorsystems seinen Kunden billigere Preise möchte bieten können. Das soll doch nur dazu dienen, seinen Mitbewerbern die Kundschaft wegzuschnappen. Was aber dann, wenn auch die anderen Unternehmer des Gewerbes ihren Betrieb verlaufen? Dann stehen wir wieder auf dem alten Flecke. Ein Unternehmer nach dem andern — soweit man nicht vorzieht, durch Ringbildung die Preise künstlich hochzuhalten — versucht, die Preise noch mehr zu drücken und sucht nach alter Gewohnheit zuerst die Löhne zu kürzen, oder — was auf dasselbe hinausläuft — von den Arbeitern höhere Leistungen zu verlangen. Und mag es auch zehnmal wahr sein, daß Taylor und seine Helfer dies nicht beabsichtigt haben, geschehen wird es doch, wenn die „wissenschaftliche Betriebsführung" allgemein eingeführt wird und die Arbeiter sich nicht gegen solche Bestrebungen der Unternehmer zur Wehr setzen. Wir haben doch schon erlebt, daß das Taylorsystem zu einer noch stärkeren Anspannung der Arbeiter geführt hat. Mit dieser Abhetzung hat es also eine ähnliche Bewandtnis wie mit den Soldatenmißhandlungen im deutschen Heere. Die oberste Heeresleitung hat schon oft Erlasse herausgegeben, worin sie diese streng verbietet, nichtsdestoweniger kommt es doch vor, daß Unteroffiziere usw. darauf pfeifen und trotzdem ihre Untergebenen mißhandeln.

Auch ist es unausbleiblich, daß die ungeheure Steigerung der Arbeitsleistung, die das Taylorsystem zur Folge haben soll, auch eine Vergrößerung der Arbeitslosigkeit mit sich bringen wird. Spricht doch auch Herr Seubert auf Seite 16 von einer bedeutenden Verminderung der Arbeiterzahl usw. usw. eines Betriebes. Bisher hat sich zwar gezeigt, daß die in den letzten Jahrzehnten durchgeführte Steigerung der Arbeitsleistung nicht in demselben Maße zu einer Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen geführt hat (selbst wenn wir von den außergewöhnlichen Arbeitsverhältnissen in der Kriegszeit absehen), aber wenn sich in einem Gewerbe im Laufe einiger Jahre die Leistung der Arbeiter auf das Zwei- bis Dreifache steigert, dann ist doch schwer nicht zu glauben, daß in dem Berufe nicht eine starke Vergrößerung der Arbeitslosigkeit mit recht unangenehmen wirtschaftlichen Folgen entstehen wird. Dies alles natürlich unter der Voraussetzung, daß die Anpreisungen der Taylor, Seubert usw. auf Wahrheit beruhen.

Taylorsystem und Arbeiterbewegung.

In der Einleitung zu seinem Buche (Seite IV) sagt Seubert:

„Wohl leisten die amerikanischen Arbeiterverbände energischen Widerstand gegen die Einführung von Taylors System. Aber wer diesen Kampf als Unbeteiligter beobachtet, kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Führer jener Verbände ihre Mitgliedschaft nicht deshalb einnehmen, weil das neue Betriebssystem dem Arbeiter höheren Verdienst, bei nicht stärkerer persönlicher Inanspruchnahme zukommen läßt, als sie, die Gewerkschaften, ihm je verschaffen könnten, weil es — allgemeiner gesprochen — mehr zu einer Hebung beiträgt als die sonstigen Methoden der Arbeiterbewegung es vermögen, und weil es den Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinigt hat zum gemeinsamen Kampf gegen die Kargheit der Natur."

Danach wären die Gewerkschaften fortan überflüssig. Diese Aeußerung zeigt jedoch, daß Herr Seubert keine Ahnung von der Tätigkeit der Gewerkschaften oder ihrer „Führer" hat. Wenn es wahr wäre, daß diese vor den Mitgliedern ihrer Gewerkschaften ein solches falsches Spiel trieben wie Herr Seubert ihnen hier unterstellt, so hätten sie ihre Rolle bald ausgespielt. Aber selbst davon abgesehen, haben wir in Seuberts Buch noch einige Bemerkungen gefunden, die nicht recht klar zu der eben angeführten passen. Zum Beispiel fährt er unmittelbar darauf fort:

„Die jetzige Gestalt, in der uns das Taylor-System entgegentritt, wird im Laufe der Entwicklung manche eingreifende Aenderungen erfahren..."

Und ferner (Seite 21):

„Mit der Einführung nicht einer geschätzten, sondern einer ermittelten Grundzeit als Grundlage der Entlohnung sind freilich die Lohnstreitigkeiten nicht aus der Welt geschafft. Es bedeutet eine Ueberschätzung des Taylor-Systems, wenn sich einzelne seiner Anhänger dies vorspiegeln. Die Bestimmung der Höhe der Prämie und die Frage des der Entlohnung zugrunde zu legenden Stundenlohnes wird immer wieder zu Reibungen zwischen den Unternehmern und der Arbeiterschaft Anlaß geben."

Wenn die „wissenschaftliche Betriebsführung" noch manche eingreifenden Aenderungen erfahren wird, trotzdem man an ihrer Grundlage, den „Leistungsstudien", schon 30 Jahre arbeitet, so ergibt sich schon daraus die Richtigkeit von Seuberts Mutmaßung, daß die Lohnstreitigkeiten nicht aus der Welt geschafft sind. Solange es aber Lohnstreitigkeiten gibt, solange werden auch die Arbeiter sich zu Lohnbewegungen usw. vereinigen und wenn sie nicht schon Gewerkschaften hätten, so würden sie welche gründen. Soviel für diesmal über die „Ueberflüssigkeit" der Gewerkschaften. Wir werden noch später darauf zurückkommen.

*

Ueber Seuberts Buch wäre noch viel zu sagen. Es würde aber zu weit führen. Wer sich genauer über das Taylorsystem unterrichten will, für den ist es notwendig, das Buch anzuschaffen.

Berichtigung.

In einem Teile der Auflage von Nr. 10 sind auf Seite 2, Spalte 2, die Zeilen 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 (von oben gezählt) an unrichtiger Stelle. Sie gehören unmittelbar unter das Bild.

Unser Verband in der 134. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 134. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Grünberg, Senftenberg, Spremberg, Tangermünde, Cuxhaven, Osterholz-Scharmbeck, Uetersen, Wedel-Schulau, Lörrach, Neustadt a. d. Hardt, Zweibrücken und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 18. bis 24. Februar 1917.

Bezirk	Verwaltungsstellen haben berichtet ja	nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche*	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Heer eingezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Vom Hundert	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ℳ
1.	33	—	7212	44	40	7	7172	10	0,1	41
2.	29	1	5379	48	14	2	5365	19	0,4	106
3.	29	2	8120	32	36	9	8084	19	0,2	96
4.	52	—	38681	241	235	35	38446	167	0,4	639
5.	80	1	33256	176	199	46	33057	153	0,5	900
6.	39	4	29516	102	179	44	29337	32	0,1	217
7.	34	—	32877	138	223	23	32654	44	0,1	286
8.	27	—	12742	92	99	28	12643	11	0,1	120
9.	48	3	26004	168	160	48	25844	305	1,2	587
10.	39	1	21228	84	144	54	21084	118	0,6	597
11.	1	—	56448	348	47	47	56401	140	0,2	637
Zus.	411	12	271463	1473	1376	393	270087	1018	0,4	4226

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugereisten, Neuaufgenommenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 2943 neue Mitglieder aufgenommen. 1080 Mitglieder wurden mehr vom Heer entlassen als eingezogen.

5066 Mitglieder = 1,9 v. H. waren krank gemeldet, an die 19747 ℳ Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 18. März der 12. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 24. März 1917 fällig ist.

*

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Greiz i. V. vom 1. April 1917 an für die 1., 2. und 3. Klasse je 10 ₰ die Woche.

Der Verwaltungsstelle Neugersdorf vom 1. April 1917 an für die 1., 2. und 3. Klasse je 5 ₰ die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 28. Februar 1917 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von Altenburg 4000 ℳ, Apolda 200, Aschaffenburg 500, Aschersleben 400, Augsburg 3800, Bamberg 100, Barmen 6000, Bautzen 2000, Bayreuth 200, Berlin 1588,68, Bernburg 450, Bielefeld 600, Bochum 1000, Braunschweig 5000, Bremen 5000, Bremerhaven 200, Breslau 1000, Celle 150, Chemnitz 25000, Crimmitschau 1000, Döbeln 800, Dresden 18000, Duisburg 3200, Düsseldorf 13000, Eberstadt 100, Eilenburg 500, Eisenach 2000, Eisenberg 250, Elbing 1650, Elmshorn 300, Emden 600, Erfurt 1700, Erlangen 600, Essen 46,30, Forchheim 100, Frankenthal 1800, Frankfurt a. O. 400, Freiberg i. Schl. 400, Fürth 2500, Gelsenkirchen 800, Gießen 500, Glogau 30, Görlitz 1000, Gößnitz 350, Greiz 400, Greitsch 200, Grimma 200, Grünberg 60, Hainichen 100, Hamburg 3000, Hannover 386,29, Heidenheim 300, Herford 200, Hildesheim 500, Hirschberg 200, Höchst 1000, Hohenlimburg 800, Hohenstein-Ernstthal 600, Ingolstadt 300, Iserlohn 500, Jena 3000, Kaiserslautern 600, Kamenz 100, Karlsruhe 2839,70, Kassel 3400, Kiel 15000, Köslin 250, Koswig 100, Küstrin 150, Landsberg a. W. 250, Lauenburg 70, Lauf 100, Laupheim 100, Lauterberg 50, Leipzig 14000, Limbach 350, Lippstadt 200, Lörrach 80, Lübeck 3000, Lüdenscheid 1000, Ludwigshafen 1500, Lüneburg 250, Magdeburg 10000, Mainz 5000, Mannheim 10000, Marienstädt 400, Marktredwitz 150, Martinlamitz 100, Metzingen 200, Meuselwitz 400, Minden 500, Mittweida 500, Mülheim a. Ruhr 1800, Neugersdorf 200, Neumünster 150, Neustadt a. Orla 150, Nienburg 500, Nowawes-Potsdam 4000, Oberndorf 300, Offenburg 20, Oggersheim 400, Olbernhau 300, Opladen 500, Oschersleben 100, Pegnitz 600, Pries 1000, Radeberg 800, Rathenow 2000, Reichenbach 300, Reutlingen 750, Roßlau 300, Roßwein 200, Siegen 100, Suhl 1000, Schmiedeberg 600, Schmölln 300, Schöningen 350, Schwerin 500, Schwiebus 100, Schwientochlowitz 50, Staßfurt 430, Stettin 2000, Straßburg 1000, Striegau 100, Stuttgart 11000, Tönning 200, Ulm 1700, Urberach 250, Varel 800, Weimar 150, Werdau 700, Wesselar 250, Wilhelmshaven 10000, Wismar 600, Witten 2250, Wittenberg 400, Wolfenbüttel 600, Wurzen 600, Zeitz 800, Zirndorf 500, Zittau 500, Zossen 250, Zweibrücken 500, Einzelmitglieder der Hauptkasse 50, Ersatzbücher 59,60, Sonstige Einnahmen 355,65 ℳ.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. **Der Vorstand.**

Berichte

Metallarbeiter.

Berlin. Für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Eisenkonstruktionsbetrieben beschäftigten Arbeiter ist vor einiger Zeit eine Neuregelung erfolgt. Für die Arbeiter war im vergangenen Jahr im Juli eine Teuerungszulage durchgesetzt worden, die für Haushaltungsvorstände 8 ₰ und die übrigen Arbeiter 5 ₰ betrug. Diese Teuerungszulage wurde im Oktober auf 16 ₰ für Haushaltungsvorstände und 10 ₰ für die übrigen Arbeiter erhöht. Unter dem 23. Januar wurde nun unter Mitwirkung des Verbandes Berliner Metallindustrieller und unserer Organisation eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage vorgenommen, und zwar für die Haushaltungsvorstände von 16 auf 30 ₰ und für alle übrigen von 10 auf 20 ₰ die Stunde. Unter Haushaltungsvorständen sind natürlich auch Arbeiterinnen zu verstehen, die verheiratet sind oder einen eigenen Hausstand führen. Die Teuerungszulage wird allen Beschäftigten, auch den Neueintretenden gewährt. Als Mindeststundenverdienst einschließlich aller in einem Betrieb gewährten Teuerungszulagen wurde für jugendliche, ungelernte Arbeiter unter 17 Jahren sowie für Arbeiterinnen 60 ₰, für ungelernte Arbeiter über 17 Jahren 75 ₰, und für gelernte Arbeiter 95 ₰ die Stunde festgesetzt. Mit diesem Beschluß der Verhandlungskommission haben sich die Unternehmer und unsere Kollegen einverstanden erklärt.

Essen a. R. Der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vom 28. Januar lag, nachdem der Geschäfts- und Kassenbericht erstattet worden war, folgende Resolution vor: „Die Versammlung betrachtet das Hilfsdienstgesetz als ein Ausnahmegesetz für die Arbeiterschaft und bedauert, daß die gewerkschaftlichen Vertreter im Reichstage dem Gesetz ihre Zustimmung erteilt haben, trotzdem es grundsätzlich die schärfste Bekämpfung erfordert hätte. Ferner bestreitet die Generalversammlung der Vorständekonferenz das Recht, die Gewerkschaften auf die Politik der vermeintlichen Mehrheit festlegen zu wollen. Die Entscheidung steht einzig den Mitgliedern zu und ist auch nicht mit den Beschlüssen der Verbandstage im Einklang zu bringen, welche jede einseitige Politik ablehnen. Sollte jedoch der Verbandsvorstand weiter im Sinne der Vorständekonferenz wirken, so erklärt die Generalversammlung, dann in Zukunft nur die Politik der Arbeitsgemeinschaft zu unterstützen, und nur sie als ihre parlamentarische Vertretung zu betrachten." Gegen diese Resolution erhob der Bevollmächtigte Hähnsen Einspruch. Die Metallarbeiter hätten keine Ursache, den Parteistreit in ihre Organisation hineinzutragen. Zudem äußere die Resolution auch einen inneren Widerspruch. Sie spreche sich in ihrem ersten Teil gegen die Festlegung auf eine bestimmte Politik aus und kündige für die Essener Mitgliedschaft dann aber selbst die Festlegung auf die Politik der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft an. Er erkläre jetzt schon, werde die Resolution angenommen, dann brauche sich kein einziges Mitglied danach zu richten. Die Verwaltungstelle habe kein Recht, in die politische Willensentschließung der einzelnen Mitglieder einzugreifen. Demgegenüber betonte ein Vorstandsmitglied, daß es der Zweck der Resolution sei, den Vorstand sowie die anderen Instanzen zu veranlassen, jede einseitige Politik aus der Gewerkschaft fernzuhalten, um dadurch ein harmonisches Zusammenarbeiten zu ermöglichen und ersuchte deshalb um einstimmige Annahme der Resolution. Ein Vertrauensmann stellte den Zusatzantrag, in Zukunft beiden Fraktionen das die hiesige Verwaltungstelle betreffende Material zuzustellen. Unter Berücksichtigung dieses Zusatzes und der Deklarierung des Vorstandsmitglieds wurde die Resolution gegen 5 Stimmen angenommen. (Arbeiter-Zeitung, Essen.)

Jena. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 25. Februar eine von etwa 120 Personen besuchte Mitgliederversammlung ab. Für diese war ein Vortrag des Reichstagsabgeordneten Brey über: „Das Hilfsdienstgesetz und die Arbeiter" vorgesehen. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte eine längere Aussprache über die nachstehende eingebrachte Entschließung: „Die am 25. Februar 1917 tagende Versammlung der Metallarbeiter der Zahlstelle Jena lehnt es ab, einen Vortrag des Reichstagsabgeordneten Brey über das Zivildienstpflichtgesetz anzuhören, nachdem das Gesetz bereits in Kraft getreten und die Arbeiterschaft vor vollendete Tatsachen gestellt ist. Etwaige Rechtfertigungsversuche für das Verhalten des Reichstagsabgeordneten Brey und seiner Anhänger zu diesem Gesetz weisen die Versammelten als zwecklos zurück, weil es für einen Sozialdemokraten eine Rechtfertigung dafür nicht gibt. Die betreffenden Arbeitervertreter des Reichstages haben durch ihre Mitarbeit an diesem Gesetz das in sie gesetzte Vertrauen der Arbeiterschaft verwirkt. Gleichzeitig erklärt die Versammlung, daß das Schreiben der Gewerkschaftsleiter an den Reichskanzler vom 16. Januar 1917, sowie das an demselben Tage an den Präsidenten des Kriegsamtes gerichtete Schreiben nicht im Einverständnis der Mitglieder der Gewerkschaften erfolgt ist, da dieselben bis zum heutigen Tag über die betreffenden Angelegenheiten noch nicht befragt worden sind und die Verfasser dieser Kundgebung daher kein Recht hatten, im Namen der von ihnen vertretenen Gewerkschaften zu handeln." Von einem Redner wurde ausgeführt, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nicht allen Fraktionsmitgliedern Kenntnis von der Einbringung dieses Gesetzentwurfs gegeben habe, sondern daß das Gesetz durch Hintertreppenpolitik zustande gekommen ist. Hierzu erklärte der Abgeordnete Brey, daß diese Meinung falsch sei. Es ist zwei Tage lang in der Fraktion darüber geredet worden. Auch sei das Gesetz nur durch Kampf im Reichstage zustande gekommen, nicht aber durch ein Techtelmechtel in der Ministerstube. Nachdem noch einige Redner für und gegen die Entschließung gesprochen hatten, wurde dieselbe mit 50 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Darauf erhielt Genosse Brey das Wort zum Vortrag und führte unter anderm folgendes aus: Er wolle keine Lobeshymne auf das Gesetz singen. Die Arbeitervertreter im Reichstage mußten sich aber klar werden darüber, ob sie an einem Gesetz mitarbeiten wollen, um es halbwegs brauchbar für die Arbeiter zu machen, oder ob es durch militärische Verordnung zur Geltung kommen sollte. Die neutrale Schweiz und Norwegen haben seit 1915 Zwangsgesetze. England und Frankreich haben seit 1915 das Munitionsgesetz, das für die Arbeiter erheblich schlechter ist. Deutschland hat das Kriegsleistungsgesetz, das Geltung erhalten hätte, wenn das Hilfs-

dienstgesetz abgelehnt worden wäre. Unter diesem Kriegsleistungsgesetz ist das sächliche und das persönliche Eigentumsrecht aufgehoben. Die Munitionsbetriebe wären dann militarisiert, sie wären unter militärische Leitung gestellt worden und die Arbeiter hätten Militärlöhnung (33 ₰ den Tag) bekommen. Ob dieser Zustand für die Arbeiter besser und nützlicher gewesen wäre, das müsse doch sehr bezweifelt werden. Hätte er, Redner, so gehandelt, hätte er die Dinge so gehen lassen, dann würde er sich allerdings schämen müssen, in einer Versammlung vor Arbeitern zu reden. Daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion auf dem Posten war und das Gesetz für die Arbeiter so günstig wie möglich gestaltet hat, das beweist das Geschrei in der Unternehmerpresse, die das Gesetz in Grund und Boden verdammt, sonderbarerweise in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Arbeitervertretern. An einigen Beispielen wies der Redner nach, wie die sozialdemokratische Fraktion bessernd an dem Gesetz mitgearbeitet hat. So kann jetzt die Stillegung von Betrieben nicht einfach nur vom grünen Tisch aus, sondern nur mit Hilfe der Unternehmer- und der Arbeiterorganisationen erfolgen. Reklamierte konnten früher, wenn sie sich mißliebig gemacht hatten, der Militärbehörde wieder zur Verfügung gestellt werden. Jetzt, nach dem Einsetzen der Sozialdemokratie, fallen sie aber unter das Hilfsdienstgesetz. In einem bisher bekannt gewordenen Falle konnten sie ihren Lohn sogar von 42 auf 85 ₰ erhöhen. Auch kann die Invaliden- oder Unfallrente nicht gekürzt werden für solche Personen, die in den vaterländischen Hilfsdienst treten. Nachdem Genosse Brey noch die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes näher erläutert hatte, forderte er die Versammelten auf, mitzuarbeiten und dafür zu sorgen, daß die im Gesetz vorhandenen und für die Arbeiter brauchbaren Bestimmungen auch zu deren Vorteil ausgelegt und angewendet werden. — Dem Vortrage folgte eine ausgiebige Aussprache, in der sich fast alle Redner gegen das Gesetz wendeten und den Arbeitervertretern im Reichstage, namentlich den Gewerkschaftsführern, wegen ihrer Zustimmung zum Gesetz die heftigsten Vorwürfe machten. Als besonders schädigend für die Arbeiter wurde bezeichnet, daß deren Freizügigkeit damit unterbunden und das Streikrecht preisgegeben sei. In seinem Schlußwort ging Brey auf alle diese Einwände ein und betonte nochmals, daß bei einem passiven Verhalten der Fraktion bei der Gesetzesberatung dieses sehr zum Schaden der Arbeiterschaft ausgefallen wäre. Folgende eingebrachte Entschließung wurde schließlich mit etwa 40 gegen 20 Stimmen (mehrere Besucher hatten die Versammlung wegen einer anderen Veranstaltung bereits verlassen) angenommen: „Die am 25. Februar 1917 tagende Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltung Jena, mißbilligt die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung des Zivildienstpflichtgesetzes und hält die Zustimmung zum Gesetz, für eine die Arbeiter schädigende Tat. Auch kann die Versammlung die in der Fraktion sitzenden Gewerkschafter als ihre Vertretung nicht mehr anerkennen." Eine zweite Entschließung im Sinne des Vortrages, die nach der Verlesung der gegebenen Sachlage aber von den Einbringern wieder zurückgezogen wurde, hatte folgenden Wortlaut: „Das unter Zustimmung und der Mitarbeit der sozialdemokratischen Fraktion verabschiedete Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthält gegenüber dem Entwurf wesentliche Verbesserungen, die den Arbeitern die Verteidigung ihrer Rechtsansprüche aus dem Lohnverhältnis sichern. Zur wirksamen Nutzung dieser Rechte ist erforderlich, daß sich die Arbeiter über alle Bestimmungen des Gesetzes Aufklärung verschaffen, damit sie seine Hilfe in Anspruch nehmen können. Zu einer den Arbeitern günstigen Ausführung des Gesetzes ist die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen erforderlich. Die Anwesenden verpflichten sich, nach Möglichkeit für den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen Sorge zu tragen. — Die Versammelten verlangen ferner von der Regierung dringend, in der Lebensmittelversorgung solche Wege einzuschlagen, die eine ausgiebigere Ernährung der Arbeiter sichern unter Anwendung des Erzeugerzwanges und der Enteignung."

Anmerkung der Schriftleitung. Nachdem diese schwach besuchte Versammlung — die Verwaltungsstelle zählt 2300 Mitglieder — doch einmal einen Beschluß fassen zu müssen glaubte, wäre es unseres Erachtens richtiger gewesen, die letztere Entschließung nicht zurückzuziehen, sondern sie — absatzweise — zur Abstimmung bringen zu lassen.

Rohrleger.

Berlin. In der am 14. Januar abgehaltenen Versammlung der Rohrleger und Helfer beschäftigten sich die Kollegen mit dem am 31. März dieses Jahres abgelaufenen Tarifvertrag für das Berliner Rohrlegergewerbe. Der Tarif war bekanntlich am 13. Juni 1913 abgeschlossen worden mit Gültigkeitsdauer bis 31. März 1916 und wurde im vergangenen Jahre stillschweigend auf ein Jahr verlängert. Jetzt wünschten die Kollegen eine Verlängerung unter der Bedingung, daß neben der inzwischen gewährten Teuerungszulage eine Erhöhung der Mindestlöhne des Tarifvertrages um 15 ₰ die Stunde eintreten soll. Außerdem sollte die Landzulage, die 3 ℳ den Tag beträgt, um 2 ℳ erhöht werden, die Regelung der Fahrgeldvergütung in anderer Weise erfolgen und auch die Bestimmung über schmutzige Arbeiten, die nach dem Tarifvertrag mit einem Aufschlag von 25 v. H. vergütet werden, anders gefaßt werden. Ferner sollte den Arbeitern Seife geliefert und der Facharbeitsnachweis zu einem paritätischen Arbeitsnachweis umgewandelt werden. Diese Wünsche wurden der Schlichtungskommission unterbreitet. Die Unternehmer waren nicht geneigt, in eine Veränderung des Tarifvertrages zu willigen, erklärten vielmehr, daß sie dann auch eine Reihe von Wünschen hätten, die nach ihrer Auffassung aber jetzt sehr gut zurückgestellt werden könnten, wenn auf beiden Seiten an dem Grundsatz festgehalten wird, den bestehenden Tarifvertrag zu verlängern. In der Schlichtungskommission fand dann eine Regelung in folgender Weise statt: Die erstmalig im Juli 1916 eingeführte Teuerungszulage im Betrage von 16⅔ ₰ die Stunde für Rohrleger und Helfer wurde im Oktober 1916 um weitere 5 ₰ und im Januar dieses Jahres um fernere 7 ₰ auf zusammen 28½ ₰ die Stunde erhöht. Unter Beibehaltung der Mindestlöhne des Tarifvertrages soll die Teuerungszulage am 1. April dieses Jahres um weitere 10 ₰ und am 1. Juli um weitere 5 ₰ erhöht werden, so daß dann die Teuerungszulage zusammen 43½ ₰ die Stunde beträgt. Dadurch erhöht sich der tarifliche Mindestlohn einschließlich Teuerungszulage für Rohrleger auf 120 und für Helfer auf 101½ ₰ die Stunde. Diese Regelung soll Geltung haben bis zum 30. September dieses Jahres. Bemerkenswert ist dabei, daß jede Erhöhung der Teuerungszulage eine entsprechende Lohnerhöhung für alle beschäftigten Rohrleger und Helfer in sich schließt. Gleichzeitig wird vom 1. April an auf die Landzulage eine Teuerungszulage von 1 bis 2 ℳ den Tag gewährt, so daß die Landzulage mindestens 4 ℳ den Tag beträgt. Als Ausgleich für die Erhöhung der Teuerungszulage wird auf den Akkordtarif eine entsprechende Zulage gewährt. Soweit bisher in den Betrieben Seife, Seifenersatzmittel oder dafür gewährte Barentschädigung geleistet wurde, entfällt diese Verpflichtung mit dem 1. April. Ueber das Fahrgeld fand in der Schlichtungskommission eine zufriedenstellende Regelung statt, die Unternehmer haben den Wünschen der Arbeitervertreter entsprochen. Um den immer wiederkehrenden Streitigkeiten über schmutzige Arbeiten entgegenzutreten, sollen künftig ohne weiteres als schmutzige Arbeiten Kesselreinigen, Boilerreinigen und das Reinigen größerer Feuröfen gelten. Andere Arbeiten, besonders Klosettverstopfungen, Grundleitungsverstopfungen, alte Klosettstränge reinigen usw., sollen nur dann als schmutzige Arbeiten angesehen werden, und auch nur dann mit dem erhöhten Aufschlag von 25 v. H. bezahlt werden, wenn dem betreffenden Arbeiter die Arbeit als schmutzige Arbeit in dem Wochenzettel bescheinigt wird. Mit diesen Vorschlägen der Schlichtungskommission haben sich nun die Versammlungen der Unternehmer und der Arbeiter beschäftigt und beide Teile haben zugestimmt, so daß also unter diesen Bedingungen der Tarifvertrag auf ein weiteres Jahr verlängert wird.

Rundschau

Reichstag.

Schon nach kurzer Erledigung der ersten Lesung des Haushalts wurde die Vollversammlung des Reichstags bis zum 20. März wieder vertagt, um den Ausschüssen Zeit zu geben, sowohl den Haushalt und die neuen Steuern, wie die Ernährungsfragen in gründlicher Aussprache vorzubereiten.

Die letzten Vollsitzungen beschäftigten sich vornehmlich mit einer Angelegenheit, die auch in der Zeitungserörterung dieser Tage eine große Rolle gespielt hat. Eine Reihe von Großindustriellen, Rechtsanwälten, Professoren und pensionierten Offizieren des Heeres und der Marine hatten sich unlängst in Berlin im Hotel Adlon zusammengefunden, um eine politische Aussprache zu pflegen. Dagegen ist natürlich nichts zu sagen; ebensowenig gegen die Absicht der dort Versammelten, einen Druck auf die Regierung in ihrem Sinne auszuüben. Das bewegt sich im Rahmen der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, die in diesen Kriegszeiten leider nur allzu sehr eingeengt werden. Bedenklich ist aber, daß schon im Einladungsschreiben zu dieser Versammlung die Absicht ausgesprochen wurde, Zwietracht zwischen der militärischen und der Zivilleitung unserer Reichsgeschäfte zu säen, nur zu dem Zweck, den Reichskanzler zu stürzen. Angeblich weil er die Vermutung gegen sich habe, daß er einem verständigen Frieden oder sogar einem Verständigungsfrieden geneigt sei.

Wir wollen uns alle moralischen Einwendungen gegen das vorgeschlagene Verfahren sparen. Politisch angesehen hat die Sache ihre große Bedeutung, die auch dadurch nicht wesentlich geschmälert wird, daß durch vorzeitige Veröffentlichung der Plan vorerst gescheitert ist. Wäre die Versammlung vor Beginn des unbeschränkten U-Bootkriegs einberufen worden, so hätte man annehmen können, ihre Ziele lägen hauptsächlich auf militärischem und außenpolitischem Gebiete. Aber seit dem 1. Februar haben wir den U-Bootkrieg in den Formen, wie sie die Alldeutschen zu fordern nicht müde geworden sind. Da hätten die Herren also nur die Erfüllung ihrer Wünsche feststellen können. Höchstens, daß sie von ihrem Standpunkt aus noch Einiges über Annexionen hätten sagen können, was allerdings auch nichts neues gewesen wäre. Angesichts dieser Umstände geht man sicherlich nicht fehl, wenn man die Bedeutung der Versammlung in erster Linie auf innerpolitischem Gebiete sucht. Der Reichskanzler ist vielen großkapitalistischen und reaktionären Kreisen unbequem, weil er in nicht mißzuverstehender Weise die Notwendigkeit einer Neugestaltung unserer Politik nach dem Frieden betont hat, auch noch, wie wir mitteilten, in seiner letzten Reichstagsrede. Das ist es, was ihm seine scharfmachenden Gegner nicht verzeihen.

Und, indem sie ihn auf dem zu ihrem Zweck besser geeigneten Gebiet der auswärtigen Politik zu Fall bringen suchen, wollen sie den Mann beseitigen, der sich mit Gewerkschaftsvertretern an einen Tisch zu Verhandlungen setzt und die Notwendigkeit der Reform des preußischen Wahlrechts (wenn auch in mancherlei uns unrichtig scheinenden Verklausulierungen) wiederholt zugegeben hat, damit also den Stein einer umfassenden Reformbewegung innerpolitischer Verhältnisse ins Rollen brachte

Gerade für die gewerkschaftlichen Arbeiter hat dieser Vorstoß der Großindustriellen und ihrer Helfer, zu denen namentlich der ganze Bund der Landwirte zu zählen ist, eine besondere Wichtigkeit. Wir müssen scharf beobachten, wie sich die Dinge weiterentwickeln und beizeiten unsere eigenen Maßnahmen treffen. Die Verhandlungen im Reichstag haben zwar eine starke Abwehrmehrheit gegen die reaktionären Pläne ergeben, es darf daraus aber keineswegs geschlossen werden, daß die Gefahr eines Triumphes der „kleinen aber mächtigen Partei" jetzt oder für die nahe Zukunft gebannt sei. Im Gegenteil. Durch den Mißerfolg dieses ersten Ansturms gereizt, werden die entlarvten Verschwörer nach neuen Angriffsmöglichkeiten suchen und es in Zukunft vermutlich sehr viel schlauer dabei anstellen. Nur eine einheitliche, in starken Organisationen zusammengefaßte und dauerhafte Arbeiterbewegung kann hoffen, den Karren der Reform vorwärts zu bringen und die Anschläge ihrer natürlichen Gegner zunichte zu machen. Das sollte man namentlich in den Kreisen der Gewerkschafter niemals übersehen.

Verordnung betreffend Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges.

Der Bundesrat hat am 1. März folgende Verordnung erlassen:

I.

Während der Dauer des gegenwärtigen Krieges können die Vorstände der Krankenkassen die Gewährung von Teuerungszulagen an die der Dienstordnung unterstehenden Angestellten der Kasse ohne Zuziehung des Kassenausschusses beschließen. Die übrigen für Aenderungen der Dienstordnung geltenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung bleiben dabei unberührt.

Voraussetzung ist, daß die Zulagen

1. entweder allen oder allen denjenigen Angestellten (Abs. 1) gewährt werden, deren jährliches Diensteinkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, und

2. für alle beteiligten Angestellten nach den gleichen Grundsätzen bemessen werden; zulässig ist jedoch eine Einteilung der Angestellten nach dem Gehalte mit steigendem Prozentsatz je für die niedrigere Gehaltsstufe, ferner Abstufung für Verheiratete und Ledige sowie nach der Zahl der Kinder, die der Angestellte ganz oder überwiegend zu unterhalten hat.

Der Beschluß kann in der gleichen Weise (Abs. 1) geändert oder aufgehoben werden. Er tritt spätestens drei Monate nach Friedensschluß außer Kraft, sofern nicht vorher die Weiterzahlung der Teuerungszulagen auf dem in der Reichsversicherungsordnung für Aenderungen der Dienstordnung vorgeschriebenen Wege beschlossen worden ist.

II.

Für Personen, die während des gegenwärtigen Krieges dem Reiche oder einer ihm verbündeten Macht Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, ruht der Fristenlauf der Wartezeit bei ihrer Krankenkasse (§ 2 des Gesetzes, betreffend Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 334) auch während der Dauer der Erwerbslosigkeit bis zu sechs Wochen, die in die ersten sechs Wochen nach der Rückkehr aus solchen Diensten in die Heimat fällt.

Eine Wartezeit, die sie bei einer Krankenkasse zurzeit des Diensteintritts ganz oder zum Teil erfüllt haben, ist ihnen auch auf die Wartezeit für Leistungen bei einer anderen Krankenkasse anzurechnen, der sie nach der Rückkehr aus solchen Diensten in die Heimat beitreten.

Auf das im § 195 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erwähnte letzte Jahr und auf die im § 208 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung erwähnten letzten zwölf Monate wird ihnen die Dauer der Dienstleistung sowie diejenige der Erwerbslosigkeit bis zu sechs Wochen nicht angerechnet, die in die ersten sechs Wochen nach der Rückkehr aus solchen Diensten in die Heimat fällt.

Die Zeit von mindestens sechs Monaten nach § 199 der Reichsversicherungsordnung steht für sie einer Wartezeit für Leistungen im Sinne der Reichsversicherungsordnung gleich.

III.

Die Wochenhilfe nach § 3 der Bekanntmachung vom 23. April 1915 („Reichs-Gesetzblatt" S. 257) ist auch für das uneheliche Kind eines Kapitulanten zu gewähren, wenn seine Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts an das Kind festgestellt und die Mutter minderbemittelt im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 jener Bekanntmachung ist.

IV.

Diese Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. —

Die Abschnitte I, III und IV bedürfen keiner Erläuterungen. Zum Abschnitt II ist folgendes zu bemerken: Nach dem § 2 des Gesetzes betreffend Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung vom 4. August 1914, auf den der Abschnitt II Bezug nimmt, ruhte der Fristablauf für solche Wartezeiten, die in der Satzung einer Krankenkasse für den Bezug bestimmter, über die Mindestleistungen hinausgehender Leistungen festgesetzt sind, für alle Versicherten, die während des Krieges Kriegssanitäts- oder ähnliche Dienste leisten. Es galt das lediglich bis zur Entlassung aus diesen Diensten. Die neue Verordnung verlängert die Zeit um die sechs ersten Wochen nach der Dienstentlassung, sofern der Entlassene erwerbslos ist. Sie erweitert die Rechte der Eingezogenen auch dahin, daß ihnen die bei den Krankenkassen, denen sie vor dem Kriege angehörten, zurückgelegten Wartezeiten bei einer anderen Krankenkasse, der sie nach ihrer Entlassung beitreten, angerechnet werden müssen.

Der § 195[1], auf den Abschnitt II gleichfalls verweist, handelt davon, daß Wöchnerinnen ein Anspruch auf Wochengeld dann zusteht, wenn sie im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse versichert waren. Dieses „letzte Jahr" wird weiblichen Personen, von denen zum Beispiel viele Sanitätsdienste leisten, um die Dauer ihrer Dienstleistung und eventuell um sechs Wochen darüber hinaus verlängert, das heißt all die Zeit, die sie vor dem Kriege versichert waren, bleibt ihnen erhalten. Das gilt auch für den Fall, daß eine Kasse Mehrleistungen an die Schwangeren gewährt, die, nach § 199 der Reichsversicherungsordnung, der Kasse mindestens sechs Monate angehören. Auch die sechsmonatige Frist hat der Krieg bei weiblichen Personen, die Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, nicht unterbrochen. Die Verordnung hat sonach Verbesserungen des bis jetzt geltenden Rechts gebracht.

Kriegsabschlüsse.

Das Eisenhüttenwerk Thale kommt mit einem wahrhaft glänzenden Abschluß heraus, dessen eindrucksvolle Zahlen nur wenig dadurch abgeschwächt werden, daß sich die Verwaltung nach Kräften um die Verheimlichung der wahren Höhe der erzielten Gewinne bemüht hat. Es ist die verkehrte Welt: Im Frieden konnten die Gesellschaften nicht genug verdienen und nicht genug hohe Gewinnzahlen aufweisen. Heute verdienen sie soviel, daß sie es für ratsam halten, ihre Gewinne ängstlich vor den Augen neidischer Mitbürger zu verstecken.

Der Rohgewinn ist zwar „nur" von 8,5 auf 9,6 Millionen Mark und der Reingewinn „nur" von 6,4 auf 7,6 Millionen Mark gestiegen. Die tatsächliche Gewinnsteigerung gegen das Vorjahr ist aber beträchtlich größer, weil in diesem Jahre die Beamten- und Vorstandsvergütung und die sehr hohe Kriegssteuer vorweg abgezogen sind. Wie die Gewinn- und Verlustrechnung, so ist auch der Abschluß verschleiert. Im Vorjahre erschienen die Gläubiger mit 1,5 und die Kriegssteuerrücklage mit 1,9 Millionen Mark, in diesem Jahre sind die beiden Posten zusammengezogen und weisen zusammen den Betrag von 10,9 Millionen Mark aus. Bezeichnend ist auch, daß das Bankguthaben der Gesellschaft 8,9 Millionen Mark und der Effektenbesitz 11,5 Millionen Mark beträgt; das macht zusammen 20,4 Millionen Mark, also fast das Dreifache des Aktienkapitals! Bemerkt sei noch, daß die Gesellschaft ihre wahrhaft überreichlichen Gewinne dazu benutzt hat, um 50 000 ℳ dem „Nationalen Werkverein" zuzuwenden. Die Gesellschaft teilt in ihrem Geschäftsberichte mit, daß das über alle Maßen glänzende Ergebnis dank der Verwertung alter Vorräte und der gestiegenen Preise für Eisenbahnerzeugnisse erzielt wurde. Dazu wäre noch zu sagen, daß das Werk auch aus dem Verkaufe dünner Feinbleche und aus seiner Emaillierabteilung die größten Gewinne gezogen hat. — Mit einem ebenso glänzenden Abschlusse wartet die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik auf, die vor dem Kriege fast nie Dividenden zahlte und deren Aktien im Kriege um 600 bis 700 v. H. im Werte gestiegen sind. Die Gesellschaft, die ein Aktienkapital von 12,3 Millionen Mark besitzt, beschäftigte vor dem Kriege ungefähr 4000 Arbeiter, im Geschäftsjahr 1915/16 aber durchschnittlich 24 614 Arbeiter. Der Bruttogewinn wird mit 21,4 gegen 16 Millionen Mark, der Reingewinn mit 15,3 Millionen gegen 9,9 Millionen Mark im Vorjahre ausgewiesen. Obwohl also der Reingewinn um drei Millionen Mark höher als das Aktienkapital und gegen das Vorjahr um 5,5 Millionen Mark gestiegen ist, so gibt diese Steigerung doch kein zutreffendes Bild von den tatsächlichen Verdiensten, da im Gegensatz zum Vorjahr Kriegsgewinnsteuer und Abschreibungen nicht über das Gewinn- und Verlustkonto laufen, sondern vorweg zu Lasten des Betriebes gebucht worden sind. Alle Anlagen mit Ausnahme der Grundstücke sind auf je 1 ℳ abgeschrieben. Die Grundstücke stehen mit 3,8 Millionen Mark zu Buch. Einschließlich der diesjährigen wurden während des Krieges Abschreibungen im Gesamtbetrage von 31,4 Millionen Mark vorgenommen. Der Wertpapierbestand ist so hoch wie das Aktienkapital (12,3 Millionen Mark). Die Schulden, die auch das leider nicht genannte aber offenbar riesengroße Bankguthaben umfassen, sind von 35,5 auf 77,4 Millionen Mark gestiegen. Die Gläubiger haben 43,3 gegen 28,2 Millionen Mark im Vorjahre zu fordern. Die Vermehrung wird im wesentlichen der auf dieses Konto verbuchten Kriegsgewinnsteuerrücklage zuzuschreiben sein.

„Keine Jammerbriefe an die Front."

Unter dieser Ueberschrift brachte die Internationale Korrespondenz einen ihr von besonderer Seite zugegangenen Mahnruf. Die Begründung dieses Mahnrufes ist dieselbe, wie früher. Die Briefe mit Klagen über übermäßig hohe Preise und unzureichende Verteilung der Lebensmittel könnten bei der Durchsuchung von gefallenen und gefangenen Deutschen leicht in die Hände unserer Kriegsgegner fallen und die Klagen müßten als Zeichen dafür gelten, daß Deutschland nahe am Unterliegen sei. Nach mehrfachen Erfahrungen kann man nicht bestreiten, daß diese Begründung richtig ist. Auch muß man zugeben, daß von Angehörigen unserer Krieger mancher törichte Brief ins Feld gesandt wird. Ferner hat manche Kriegersfrau stundenlang in Frost oder Unwetter vor irgend einem Laden gestanden um irgend ein sehr notwendiges Lebensmittel für schweres Geld kaufen zu können und muß schließlich unverrichteter Sache heimgehen. Da kommt ihr dann der Unmut, besonders wenn sie beobachten kann, daß andere sich trotz der langen Kriegszeit kaum irgend welche Entbehrungen aufzuerlegen brauchen. In solcher Stimmung ist leicht ein Jammerbrief geschrieben, der unseren Kriegsgegnern als willkommenes Zeichen für den Beginn von Deutschlands Niederlage gilt. Dieselbe Kriegersfrau urteilt und schreibt möglicherweise ganz anders, wenn sie bei der Lebensmittelbeschaffung einmal besonders glücklich gewesen ist. Auf solche Weise wird der Jammerbrief oft nur der Ausdruck einer zeitweiligen gedrückten Stimmung, während die Person, die ihn schrieb, sonst wohl noch ganz unverzagt ist. Das alles kommt für unsere Kriegsgegner aber nicht in Betracht; sie bauschen die Klagen auf, verallgemeinern und benutzen sie, um in ihren Reihen den sinkenden Mut neu zu beleben.

Aus diesem Grunde ist es berechtigt, die Bevölkerung zu ermahnen, unsere wackeren Krieger nicht mit Jammerbriefen zu behelligen, um so mehr, da die Krieger oft doch noch viel mehr entbehren müssen und obendrein der Tod sie tausendfach umlauert. Ferner ist ohne Zweifel unsere Lage trotz aller Uebelstände immer noch wesentlich besser als die der Bevölkerung im Kriegsgebiet und dieser gilt unser innigstes Mitleid, selbstverständlich auch den Millionen von Belgiern, Franzosen, Russen usw., die ebenso schuldlos am Kriege sind wie wir selber.

Eine andere Sache ist es aber, ob die wiederholten Ermahnungen, keine Jammerbriefe an die Front zu senden, Erfolg haben können. Dies müssen wir bezweifeln, schon darum, weil solche, die

am leichtesten geneigt sind, Jammerbriefe zu schreiben, von solchen Ermahnungen wohl in den wenigsten Fällen erreicht werden. Es kommt noch hinzu, daß Klagen über die Mängel in der Verteilung der Lebensmittel durchweg nur zu sehr berechtigt sind. Bei vielen Städtern hat sich ein glühender Haß gegen die Landbevölkerung angesammelt, weil diese glänzende Geschäfte macht und sich kaum Entbehrungen aufzuerlegen braucht. Auch unseren Kriegern fällt es auf, daß die Kameraden vom Lande von daheim nach wie vor leckere Liebesgabenpäckchen erhalten, die, wenn sie bar bezahlt werden müßten, nur von reichen Leuten zu erschwingen wären. Selbstverständlich wäre es unrecht, die ganze Landbevölkerung über einen Kamm zu scheren. Auch darf man nicht außer Acht lassen, daß viele Landleute erst durch die Hamsterfahrten vieler Städter verleitet worden sind, Wucherpreise zu verlangen. Wer will es einem Landmann verübeln, wenn er sich scheut, Butter für 2 M das Pfund herzugeben, wenn ihm Leute das Haus einrennen, die gerne 4 M zahlen? Durch die Presse geht folgende Geschichte aus Emden: Vor einigen Tagen hatte ein Einwohner in einem Dorfe der Umgebung ein Schwein im Gewicht von etwa 150 bis 160 Pfund geschlachtet. Wie auf dem Lande üblich, hing das Tier noch an der Leiter vor der Tür, als ein Auto vorfuhr. Die Insassen stiegen aus, besahen sich das Schwein — und gingen dann in das Haus des glücklichen Besitzers. Diesem gaben sie zu verstehen, daß sie die Absicht hätten, das Schwein ihm abzukaufen. Der Besitzer wollte aber nichts von dem Handel wissen. Die Autofahrer ließen sich jedoch nicht so leicht abweisen und boten ihm zunächst 500 M, schließlich erhöhten sie das Angebot auf 1500 M! Mit diesem Preis war der Besitzer einverstanden. Er erhielt das Geld, und unsere Autofahrer rasten mit ihrer „Beute" davon. — Von solchen Beispielen könnten wir noch viele anführen. Wohl bei jeder Großstadt kann man beobachten, daß Leute aufs Land fahren und schwer beladen zurückkehren. Es hat sich da ein Zustand herausgebildet, der nachgerade zum Himmel stinkt. Wer Verwandte oder Bekannte auf dem Lande hat, kann sich in der Regel noch verhältnismäßig leicht Fettigkeiten verschaffen, so daß er noch eine Lebensweise zu führen imstande ist, die man in dieser Zeit üppig nennen muß. Wer keine solchen Gelegenheiten hat und wem es an Geld fehlt, aufs Land zu fahren und einem beliebigen Landmann Wucherpreise zu bieten, der sieht natürlich mit Ingrimm, daß die Stadtverwaltung einen Teil seiner Buttermarken für ungültig erklärt und wenn der Küche eines Nachbarn nichtsdestoweniger öfters liebliche Bratendüfte entströmen, so ist das nicht geeignet, seine Stimmung zu verbessern. Man braucht sich da nicht zu wundern, wenn sich bei einem großen Teile des Volkes der Glaube festsetzt, daß von den zuständigen Behörden nicht alles geschieht, was zu einer gerechten Verteilung der vorhandenen Lebensmittel notwendig wäre.

Unter diesen Umständen sind die eindringlichen Eingaben der Generalkommission, die in dieser Nummer abgedruckt werden, ein notwendigeres „Gebot der Stunde" als manches andere, das zurzeit geschieht.

Stellenweise haben ja jetzt die Polizeibeamten den Auftrag erhalten, Hamster auf der Rückkehr von ihren Fahrten abzufangen und die gehamsterten Vorräte zu beschlagnahmen. Dieses geschah auch am Sonntag, dem 4. März, auf einigen Berliner Bahnhöfen, nachdem soviele Berliner in die Umgegend gefahren waren, daß die betreffenden Fahrkarten ausverkauft waren. Auch haben auf den Bahnhöfen der umgebenden Landorte sich die Gendarmen den Hamstern unliebsam bemerkbar gemacht. Das hat solchen Erfolg gehabt, daß das Berliner Tageblatt am 5. März ziemlich unwirsch dazu Stellung nehmen zu müssen glaubte. Allerdings kann man zugeben, daß das kein angenehmer Zustand ist. Besser wäre es schon, wenn die Behörden — wenn es nicht anders geht, unter Aufbietung des garnisondienstfähigen Landsturms — auf dem Lande schärfer nachforschen wollten. Wir glauben, daß die Klagen über Mängel in der Ernährung bedeutend zusammenschrumpfen würden, wenn jeder überzeugt sein könnte, daß die vorhandenen Lebensmittel auch wirklich in gerechter Weise verteilt werden. Daran fehlt es aber jetzt noch ganz bedeutend.

Die Not der Rentenempfänger.

Wer in dieser Zeit auf ein festes Einkommen angewiesen ist, ist meistens übel dran, besonders, wenn die Höhe seines Einkommens schon vor dem Kriege festgesetzt worden ist. Besonders schlimm sind aber die Empfänger von Unfall- oder Invalidenrenten dran. Schon vor dem Kriege war in der Regel ihr Einkommen zu klein und daß es jetzt erst recht nicht hin- und nicht herreicht, bedarf keines Nachweises. Dies hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu einer Eingabe an den Reichstag veranlaßt, worin sie ersucht, auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 eine Verordnung zu erlassen, wonach mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1917 an als Kriegsmaßnahme die auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder der früheren Gesetze über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gezahlten Renten um 50 v. H. erhöht werden; ferner die auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder der früheren Gesetze über die Unfallversicherung gezahlten Renten umzurechnen sind nach einem Jahresarbeitsverdienst, der sich nach den am 31. Dezember 1916 geltenden Ortslohnsätzen, dem Jahresverdienst für Land- und Forstarbeiter oder dem Durchschnittssatze für Seeleute ergibt, falls ihrer Berechnung ein geringerer Jahresarbeitsverdienst zugrunde liegt und endlich zu den Unfallrenten von 50 bis 75 v. H., einschließlich ein Zuschlag von 20 v. H. und zu den höheren Unfallrenten, sowie den Hinterbliebenen- und Aszendentenrenten ein Zuschlag von 33⅓ v. H. zu zahlen ist. —

Die Begründung der Eingabe können wir aus Raummangel nicht abdrucken.

„Neuorientierung".

Die gegenwärtige Zeit hat ja schon manche Neuerscheinung auf dem Gebiete des Kriegsgewinnes gezeitigt, und daß die Unternehmer auf Kosten der Arbeiter solche in fortgesetzt steigendem Maße zu erreichen suchen, ist wohl niemand mehr eines weiteren. Aber immerhin kommen auch auf diesem Gebiete Dinge vor, die dem alten Ben Akiba mit seiner Behauptung: „Nichts Neues unter der Sonne" Unrecht geben. So haben kürzlich die Arbeiter der Firma Wolf, Netter & Jakobi in Straßburg i. E., Abteilung Walzwerk, eine zeitgemäßere Bezahlung verlangt. Natürlich „kann" die Firma solche Wünsche nicht erfüllen. Sie hat in einem langen Schreiben dem Arbeiterausschuß auseinanderzusetzen versucht, wie sehr er Unrecht hat und wie wenig die Firma in der Lage ist, ein solches Verlangen zu erfüllen. All dies sind auch unmögliche Dinge und geben weiter keinen Grund, uns darüber zu wundern, am wenigsten von dieser Firma, die auf dem Gebiete nicht ganz unbekannt ist. Was aber der Angelegenheit eine ganz „eigenartige" Note gibt, ist folgende Stelle in dem Antwortschreiben der Firma (Seite 5):

„Was schließlich die Lohne der nun eintretenden, vom Militär entlassenen Soldaten betrifft, so ist deswegen schon nicht direkt eine Kriegszulage am Platze, weil im Wege der Kriegsmaßnahmenpflege laut neuer Verordnung dieselben von ihrem Heimatverband ohne weiteres die Differenz zwischen ihrem Einkommen aus Beschäftigung und staatlicher Unterstützung zu erhalten berechtigt sind."

Denn hat der Reichskanzler wohl kaum gedacht, als er den Erlaß vom 9. Januar dieses Jahres herausgab, daß dieser auch dazu dienen muß, die Ablehnung von Lohnforderungen nicht nur zu begründen, sondern geradezu zu rechtfertigen. Nun, Wolf, Netter & Jakobi dürften wohl eines Besseren belehrt werden darüber, daß irgend welche Einrichtungen, zu denen Staats- und öffentliche Mittel verwendet werden, nicht dazu dienen, ihren Kriegsgewinn noch besonders ins Ungemessene zu steigern.

Eine Frivolität sondergleichen ist diese Antwort aber nichtsdestoweniger. Man denke: der Betrieb der Firma liegt in Elsaß-Deutsche Soldaten, deutsche Arbeiter waren es, die Hüben mit ihrem Leben und ihrem Opferwillen die Feinde fern gehalten haben und es der Firma dadurch ermöglichten, den Betrieb in gewinnbringendster Weise fortzuführen. Und wenn nun solche Soldaten aus der Front zurückkommen und in diesem Betrieb zur Arbeit beurlaubt werden, so zahlt man ihnen nicht nur keinen anständigen Lohn, sondern verweist sie auf die — öffentliche Unterstützung. Auch ein Kapitel zur „Neuorientierung" und zur Unternehmermoral, das aber nicht der Vergessenheit anheimfallen soll. Spartacus.

Erhöht das Kostgeld der Handwerkslehrlinge!

Es wird der Allgemeinen Schlosser-Zeitung (Nr. 6 vom 20. Februar) geschrieben:

Alle werden in ihrem Verdienst erhöht, weil die Kriegsteuerung alle Maßen übersteigt. Die Beamten erhalten Teuerungszulagen, die Arbeiter und Ruhegehaltsempfänger; die Wehrunterstützung ist erhöht worden und zuletzt auch die Armenunterstützung. Aber das Kostgeld der Lehrlinge geht nicht in die Höhe. Abgesehen von den Buchdruckern, Tischlern und wenigen anderen Berufen hat man nichts davon gehört, daß auch den Lehrlingen eine Teuerungszulage gegeben wurde.

Und doch tut es dringend not, endlich auch den Handwerkslehrlingen das Kostgeld zu erhöhen. Es sind allermeistens arme Jungen, die zu einem Handwerksmeister in die Lehre gehen, und die Eltern rechnen mit dem Kostgeld; es wird im Haushalt nötig gebraucht. Was ist aber jetzt ein Kostgeld von 2,50 M die Woche oder 3 M? Diese paar Mark waren schon vor dem Kriege kein Kostgeld, heute aber, wo alles fündenteuer ist, noch viel weniger.

Die Breslauer Innungen geben sich alle Jahre um Ostern herum die erdenklichste Mühe, recht viel Lehrlinge in ihre Werkstätten hineinzuziehen, und sie klagen sehr darüber, daß sich immer weniger Handwerkslehrlinge finden. Das ist aber kein Wunder! Die Eltern sind einfach gar nicht imstande, ihre Jungen in eine Lehre zu schicken, und drei, vier Jahre durchzuhalten, weil eben das Kostgeld viel zu niedrig ist. Und dann werden heute so viele Jungen irgendwo als Laufburschen untergebracht oder als Arbeiter in Fabriken und größeren Werkstätten.

Nun sagt die Handelskammer, die Verhältnisse liegen in den verschiedenen Gewerben sehr verschieden, und davon ist die Kostgeldfrage abhängig. Das mag schon sein. In den einen Beruf drängen sich die Jungen, in den andern nicht. Aber müssen zum Beispiel gerade die Breslauer Schlossermeister, weil sie den meisten Zulauf von Lehrlingen haben, die niedrigsten Kostgelder zahlen? Das ist doch gewiß nicht nötig. Die Schlossermeister könnten sehr wohl ein höheres Kostgeld zahlen. Heute geben sie im ersten Lehrjahre 2 M bis 2,50 M die Woche, und im vierten Lehrjahre 4 M bis 4,50 M. Das ist jammervoll wenig.

Mögen die Verhältnisse in den verschiedenen Gewerben noch so verschieden sein, das eine ist sicher, zum Ernähren, Kleiden und Wohnen des Lehrlings wird ein bestimmter Geldbetrag gebraucht, zu dem sich jeder Handwerksmeister verpflichten müßte. So gut, wie heute Mindestlöhne für Gesellen in den meisten Berufen selbstverständlich sind, so angebracht sind auch die Mindestsätze für das Kostgeld an Lehrlinge.

Es ist richtig, der Magistrat bewilligt an bedürftige Eltern, die Söhne in der Lehre haben, sogenannte Lehrlingsbeihilfen, sechs bis zehn Mark monatlich. Da kommt es oft genug vor, daß einem Schlosserlehrling sieben oder acht Mark oder noch mehr von der Armendirektion bewilligt werden. Ist das in Ordnung? Ist das Handwerk wirklich so arm, daß es seine Lehrlinge nicht mehr selbst ernähren kann.

Wir meinen, es ist die höchste Zeit, daß die Breslauer Innungen und die Handelskammer einmal mit Ernst und Eifer daran gehen, die Kostgeldfrage zu regeln, und zwar so schleunigst wie möglich. Denn ohne angemessenes Kostgeld keine Lehrlinge! Aber auch die Eltern und Vormünder und besonders die Gewerkschaften sollten noch mehr als bisher darauf halten, daß ausreichende Kostgelder gezahlt werden. Ferner müßten noch der Magistrat, als Aufsichtsbehörde der Innungen, und der Regierungspräsident ihr Augenmerk auf das Kostgeld der Handwerkslehrlinge richten. Es wird so viel vom Heben des Handwerks gesprochen. Möge man nur damit beim Lehrling anfangen. Das wird sehr nützlich sein! (Auch gilt es nicht nur für Breslau, sondern ebenfalls für alle anderen Orte. Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung.)

Spart Schmiermittel!

Achtet überall auf größte Sparsamkeit im Oelverbrauch! Nur dann können unserer Industrie die erforderlichen Schmiermittel in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt und unsere Truppen genügend mit Kriegsmaterial versorgt werden.

1. Verwendet nur dichte Oelkannen, die einen Verschluß besitzen und das Oel in dünnem Strahl oder in Tropfenform austreten lassen!

2. Benutzt die Schmiervorrichtungen ordnungsgemäß und bringt das Oel tatsächlich an die Stelle, die geschmiert werden soll! Bei Stillstand der Maschinen die Dochte aus den Dochtlöchern herausziehen! Tropföler abstellen!

3. Verwendet kein hochwertiges Zylinderöl für Transmissionen oder an Stellen, für die minderwertiges Oel genügt!

4. Haltet alle Schmieröl beanspruchenden Teile gut in Ordnung! Rauhe Gleitflächen und stark angezogene Lagerdeckel erhöhen den Oelverbrauch. Ausgelaufene Lager und undichte Stopfbüchsen lassen viel Oel ungenützt austreten.

5. Bringt überall, wo Oel austritt, Tropfschalen und Fangbleche an und verwendet das aufgefangene Oel, nötigenfalls gereinigt, für die gleichen Zwecke wie frisches!

6. Sammelt alle gebrauchten Putzstoffe, damit das Oel daraus zurückgewonnen wird! Gebrauchte Putzstoffe dürfen auf keinen Fall verbrannt werden.

7. Seid sparsam bei der Verwendung von Bohrölen zum Kühlen von Werkzeugen! Häufig ist gar kein Kühlöl nötig. Für rohe Arbeiten genügt reines Wasser.

8. Seid sparsam mit dem Verbrauch von Putz- und Reinigungsölen! Wascht die Hände nicht mit Oel. Abwischen mit einem gebrauchten Putzlappen genügt.

(Auszug aus der auf Veranlassung der Kriegsschmieröl-Gesellschaft m. b. H. vom Technischen Ausschuß für Schmiermittelverwendung, Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 3, herausgegebenen „Anleitung zur sparsamen Verwendung von Schmiermitteln". Der Ausschuß stellt auf Anfordern diese Anleitung kostenlos zur Verfügung und ist auch zur weiteren Beratung bereit.)

Die Ursachen der Schmiermittelknappheit.

Der größte Teil der von der Industrie verbrauchten Schmiermittel wurde bisher aus dem Auslande bezogen. Nach der Statistik handelt es sich um ganz erhebliche Mengen; und zwar schätzt man den jährlichen Verbrauch in Deutschland auf ungefähr 300 000 Tonnen. Ein Bild dieser großen Menge kann man sich machen, wenn man bedenkt, daß zu ihrem Transport auf der Eisenbahn wenigstens 30 000 Güterwagen erforderlich sind, die einen Güterzug von einer Länge bilden werden, die der Entfernung von Hamburg bis Hannover entspricht. Der größte Teil dieser Schmiermittel kam aus Amerika und Rußland, während die Gewinnungsstätten im eigenen Lande, die im Elsaß und in der Lüneburger Heide liegen, nur einen unwesentlichen Beitrag zu diesen Mengen lieferten. Im Kriege hat man sich natürlich bemüht, die Erzeugung dieser Anlagen zu steigern. Man hat auch an andern Orten die Gewinnung von Schmiermitteln aufgenommen und durch neue Herstellungsverfahren die Erzeugungsmenge zu vergrößern gesucht. Aber die dadurch gewonnenen Schmiermittelmengen decken bei weitem nicht den Verbrauch. Es war deshalb ein großes Glück für uns, daß zu Beginn des Krieges der Vorrat an Schmiermitteln im Lande außerordentlich groß war, so daß ein Mangel zunächst nicht eintrat. Aber auch die größten Vorräte nehmen infolge der langen Dauer des Krieges natürlich ab, so daß zurzeit eine unangenehm empfindliche Knappheit an Schmiermitteln besteht. Aus diesem Grunde ist größte Sparsamkeit im Verbrauch von Schmiermitteln erforderlich. Dabei ist ein Vorteil, daß die Verminderung des Verbrauchs verhältnismäßig leicht durchführbar ist, denn in Lagern und ähnlichen Teilen, welche Schmiermittel beanspruchen, findet eine Verminderung der Schmiermittelmenge kaum statt. Der angebliche Verbrauch besteht im wesentlichen aus Verlusten, die bei aufmerksamer Wartung stark vermindert werden können. Bei sparsamer Verwendung von Schmiermitteln und bei sorgfältiger Vermeidung von Schmiermittelverlusten sind daher wesentlich geringere Mengen zum Betriebe erforderlich, so daß ein Durchhalten mit den Schmiermitteln durchaus möglich ist. (S. K. 1a.)

Spart Schnellstahl!

Fast in allen Betrieben ist auf Veranlassung der Feldzeugmeisterei ein Plakat angeschlagen worden, das in fetter Schrift die Ueberschrift „Spart Schnellstahl" trägt. Dieses Mahnblatt zum Sparen von Schnellstahl ist nicht nur zum Vorteil der Unternehmer aufgehängt worden, sondern auch zum Wohle unserer Kameraden in der Front. Je mehr Kriegsmaterial mit den vorhandenen und den dazu erzeugten Mengen an Schnellstahl fertiggestellt werden kann, um so leichter können unsere Truppen an der Front den feindlichen Angriffen widerstehen und selbst zum Angriff übergehen. Wird aber mit diesen Stoffen nicht sparsam umgegangen, so liegt die Möglichkeit vor, daß die Arbeit und die Verdienstmöglichkeit eingeschränkt wird; außerdem aber wird bei verringerter Erzeugung an Kriegsmaterial der im Felde stehende Kamerad in seiner Wehrfähigkeit beschränkt, da ihm nicht die nötigen Verteidigungs- und Angriffsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Es ist daher unbedingt vaterländische Pflicht, Schnellstahl entsprechend den einzelnen Punkten des Aufrufs „Spart Schnellstahl" zu sparen. Besonders zweckmäßig ist ein gegenseitiger Austausch von Erfahrungen zum gemeinsamen Nutzen. (S. K. 4.)

Zur Lebensmittelfürsorge der Unternehmer.

Mit wichtigen Rechtsfragen hatte sich das Kammergericht in einem Strafprozeß gegen den Prokuristen Gräning zu befassen. G. ist Prokurist des Berliner Maschinenfabrikanten P., der jetzt hauptsächlich Kriegsmaterial liefert und dabei etwa 500 Arbeiter beschäftigt. Der Fabrikant hatte im vorigen Sommer den Entschluß gefaßt, die Versorgung seiner Arbeiter mit gewissen wichtigen Nahrungsmitteln selbst zu übernehmen, weil die Beschaffung der Lebensmittel durch die Arbeiter wegen der Arbeitszeiten schwierig ist. Er wollte im Großen aufkaufen und zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abgeben. Seine Arbeiter hatten auch das Verlangen danach. In seinem Auftrag erließ nun der Prokurist G. in verschiedenen großen Zeitungen eine Anzeige: „Hülsenfrüchte und andere Lebensmittel zu kaufen gesucht. Offerten an P., Maschinenfabrik."

Nach Verordnung des Bundesrats vom 24. Juni 1916 macht sich aber strafbar, wer ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde, an deren Stelle die Preisprüfungsstelle treten kann, sich in Anzeigen in periodischen Druckschriften zum Ankauf von Lebens- oder Futtermitteln erbietet. Eine solche Genehmigung hatte weder der Fabrikant, noch sein Prokurist nachgesucht. Der Prokurist G. wurde deshalb vom Landgericht in Berlin wegen Beihilfe zur Uebertretung der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Gericht führte aus:

Unzutreffend sei die Einwendung des Angeklagten, daß die Verordnung auf Fälle der vorliegenden Art nicht Anwendung finden könne. Sie treffe nicht bloß die Händler, sondern jeden Fall, mit einer ausdrücklich bestimmten Ausnahme, die die Behörden betreffe. Weiter sei von der Verteidigung geltend gemacht worden, Strafbarkeit läge deshalb nicht vor, weil sich die Firma infolge des Drängens der Arbeiter in einem Notstande — § 54 des Strafgesetzbuches — befunden habe. Auch dieser Einwand sei zurückzuweisen. Ein Notstand liege nur vor, wenn die Handlung zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben des Täters oder eines Angehörigen begangen worden sei. Dieser Fall sei hier nicht gegeben. Besonders liege nichts dafür vor, daß die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten schreiten würden, wenn ihrem Verlangen nicht gefolgt werde. Da der Angeklagte nicht für sich, sondern im Auftrage des Unternehmers gehandelt habe, so sei Beihilfe anzunehmen, die ihn strafbar mache. Unkenntnis des Gesetzes schütze ihn nicht.

Das Kammergericht verwarf die vom Angeklagten eingelegte Revision, indem es die Vorentscheidung für zutreffend erachtete.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir wollen nichts dagegen sagen, daß in dieser Zeit nicht jeder ohne weiteres berechtigt sein soll, Lebensmittel aufzukaufen. Hoffentlich wird aber dafür gesorgt, daß in solchen Fällen wie in diesem die Ortspolizeibehörden bei der Erteilung der Erlaubnis keine unnützen Schwierigkeiten machen.

Eingegangene Schriften

Technik für alle. Technische Monatshefte. Bau- und Maschinentechnik, Bergbau, Kriegs-, Flug-, Schiffs- und Verkehrstechnik, Handel, Industrie und Weltwirtschaft. Heft 5 bis 10. Verlag der Technischen Monatshefte, Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart. Preis vierteljährlich 1,25 M. — Die Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Industrie nach dem Kriege beschäftigen, wie bekannt, schon heute viele der besten Köpfe in Deutschland. Selbstverständlich trägt auch die vorliegende Zeitschrift in verschiedenen Beiträgen dieser Zeitfrage Rechnung. Es ist uns nicht möglich, in dieser kurzen Besprechung auf Einzelheiten einzugehen und wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen. Wir weisen nur noch kurz auf den größeren Aufsatz über Wirtschaftspsychologie von Professor Johannes Dück hin. Man mag sich zu den einzelnen Aeußerungen des Verfassers stellen wie man will, auf jeden Fall behandelt er eine Sache, die sehr wichtig ist. Die Zeitschrift sollte nicht nur von unserer Jugend gelesen werden, sondern auch vom gereiften Gewerkschafter. Wir werden uns mit der erwähnten Frage noch öfter beschäftigen müssen. Aus der großen Zahl gediegener Beiträge erwähnen wir nur noch: Fünfundzwanzig Jahre elektrische Kraftübertragung von Diplom-Ingenieur A. Hamm. — Das Hönnicksche Werkschiff. Von Schiffbauingenieur Jan de Jong. — Von der Dampfgefahr auf Schiffen. Von Diplom-Ingenieur W. Kraft. — Die Technik hinter der Front. Von Röntgeningenieur H. Wendt. — Ueber mechanisch federnde Radkonstruktionen. Von Zivil-Ingenieur E. Jacobi-Siesmayer. — Der Krieg als Ursache der Wirtschaftskonzentration. Von J. Rubinfeld. — Werkzeug, Maschine und Mensch. Von Professor H. Wilda. — Der Sprengstoffmotor. Von Otto Debatin. — Kampfflugzeuge. Von Ingenieur Karl G. Kühne. — Neue Wege zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit unserer Wärmekraftmaschinen. Von Diplom-Ingenieur W. Kraft. — Ersatzstoffe in der Elektrotechnik. Von Professor Diplom-Ingenieur S. Ruppel. — Die elektrische Niederschlagung von Rauch und Staub. Von Dr.-Ing. R. A. Halbertsma. — Die Schätze der Kohle. Von Prof. Dr. F. Ebner. — Fettgewinnung aus Abwässern. Von Diplom-Ingenieur W. Schwab. — Ueber neue Verkehrsmittel für Fabrik und Werkstatt. Von Regierungsbaumeister Franz Voos. — Die neuere Entwicklung der Flußstahlerzeugung insbesondere unter dem Einfluß des Krieges. Von Ingenieur H. Hermanns. Außerdem enthält jedes Heft noch viele lesenswerte kleine Mitteilungen. Selbstverständlich ist die Zeitschrift nach wie vor reich mit sauberen Abbildungen versehen, die zur Verdeutlichung des Gesehenen beitragen.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Samstag, 24. März:

Augsburg. Gesellschaftsbrauerei, 8.

Sonntag, 25. März:

Metz. Kometen, Kl. Vincenz-Str. 19, 3.

Bekanntmachung.

Eisenach. Bis auf weiteres ist das Bureau nur noch Montag, Dienstag und Freitag von 5 bis 7 Uhr abends, Sonnabend von 10 bis 1 Uhr vormittags und von 5 bis 7 Uhr abends geöffnet. Mittwoch und Donnerstag bleibt das Bureau vorläufig geschlossen.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag. Stuttgart, Rötestraße 16 B.